

PENSIONSKASSE DER TECHNISCHEN VERBÄNDE SIA STV BSA FSAI USIC

Erläuterungen zum Versichertenausweis und

nützliche Hinweise

Name und Adresse
des Arbeitgebers

Name und Privatadresse
der versicherten Person

Geht nicht an den Arbeitgeber

VERSICHERTENAUSWEIS per 01.01.2018 (Stichtag des Ausweises)

Allgemeine Angaben *Bitte prüfen Sie jeweils den Ausweis, ob Ihre Daten (Geburtsdatum, Lohn etc.) stimmen*

Name, Vorname	Muster, Michael	Firma Nr.	0000	Mitglied Nr.	00000
Geburtsdatum	01.12.1965	Beschäftigungsgrad			100.00%
AHV-Nr.	756.xxxx.xxxx.xx	Zivilstand			verheiratet
Eintritt in die Pensionskasse	01.01.2018 *	Wiedereintritt			01.01.2018

**Bei einer früheren Mitgliedschaft kann hier ein anderes Datum als beim „Wiedereintritt“ stehen, z.B. 01.06.2011*

Lohnangaben / Beitragsplan

AHV- / Brutto-Jahreslohn (Monatslohn x 12 oder 13)	CHF	86'400.00
Versicherter Lohn (Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug)	CHF	59'925.00
Beitragsplan (Personenkreis 70) (Bezeichnung des Planes, Details siehe Rückseite)		BVG-Plan mit Obergrenze

Jahresbeiträge (in Prozenten des vers. Lohnes)	Versicherter	Arbeitgeber	Total
Beitragssatz total vom versicherten Lohn	8.150 %	8.150 %	16.300 %
Sparbeitrag (15.000)	CHF 4'494.60	CHF 4'494.60	CHF 8'989.20
Risikobeitrag (1.300)	CHF 389.40	CHF 389.40	CHF 778.80
Risikozusatzversicherung (sofern vorhanden)	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Verwaltungskosten (0.5%)	CHF 0.00	CHF 299.40	CHF 299.40
Gesamtbeitrag	CHF 4'884.00	CHF 5'183.40	CHF 10'067.40
(Monatsbeitrag)	CHF 407.00	CHF 431.95	CHF 838.95)

Die Beiträge an die berufliche Vorsorge umfassen Risikobeiträge, Verwaltungskostenbeiträge und Sparbeiträge. Hier sehen Sie Ihren Beitrag und derjenige Ihres Arbeitgebers. Ihre Beiträge werden vom Lohn abgezogen. Der Arbeitgeber überweist der PTV den Gesamtbeitrag.

Leistungen gültig ab 01.01.2018

Voraussichtliches Endalterskapital (Rücktrittsalter 65 / Projektion mit BVG-Zinssatz 1.00%)	CHF	429'451.00
Voraussichtliche jährliche Altersrente (ohne Überschuss / Rücktrittsalter 65)	CHF	25'767.00
Jährliche Invalidenrente (Wartefrist Invalidenrente 720 Tage) (wird mit 2.00% Zins berechnet)	CHF	28'634.00
Jährliche Ehegatten- / Lebenspartnerrente (entspricht 2/3 der Invalidenrente)	CHF	19'089.00
Jährliche Kinderrente pro Kind (wird bis Alter 20, wenn in Ausbildung bis Alter 25 bezahlt)	CHF	5'727.00
Mindest-Todesfallkapital (entspricht betragsmässig einer Jahresinvalidenrente)	CHF	28'634.00

Das Endalterskapital ist eine provisorische Grösse. Es wird mit 1,0% Zins pro Jahr und Ihren aktuellen Sparbeiträgen hochgerechnet. Mit dem aktuell geltenden Umwandlungssatz von 6.0% bzw. 6.3% (für Frauen) multipliziert ergibt sich die voraussichtliche Altersrente, welche in 12 gleich hohen monatlichen Tranchen ausbezahlt wird.

Wichtig: Wenn Sie anstelle der Altersrente das Kapital beziehen wollen, muss dies spätestens 6 Monate vor dem Rücktritt schriftlich angemeldet werden.

Sie sind unverheiratet und wollen Ihre Lebenspartnerin, Ihren Lebenspartner im Todesfall begünstigen, müssen Sie dies schriftlich melden. Auf der Homepage www.ptv.ch stehen dafür Formulare zur Verfügung.

Freizügigkeitsleistungen (Stand Ihres Guthabens per 31.12. des Vorjahres und die Einkäufe/Einlagen des laufenden Jahres)

Altersguthaben/Sparkapital (davon Altersguthaben BVG CHF 0.00)	per 31.12.2017	CHF	0.00
Eingebrachte Kapitaleinlagen laufendes Jahr (BVG CHF 50'000.00)		CHF	250'000.00
Überschuss / zusätzliche Zinsgutschrift *		CHF	0.00

* Der Überschuss kann bei Pensionierung zur Erhöhung der Altersrente verwendet oder als Kapital bezogen werden. Bei Austritt bildet der Überschuss Bestandteil der Freizügigkeitsleistung.

Bemerkungen

Die Grundlage Ihrer Vorsorge bildet das Vademecum. Bei Abweichungen zu den auf diesem Ausweis gemachten Angaben gilt das Reglement. Dieser Ausweis ersetzt alle früheren.

Weitere gesetzlich vorgeschriebene Informationen: Hier wird nur dann ein Wert ausgewiesen, wenn dieser bekannt, zutrifft oder vorhanden ist; sonst steht standardmässig „unbekannt“.

Altersguthaben Alter 50	unbekannt
Verpfändung Wohneigentum	unbekannt
Vorbezug Wohneigentum	unbekannt
Freizügigkeitsleistung bei Eheschliessung	unbekannt
Kapitalteilung bei Scheidung	unbekannt

VERSICHERTENAUSWEIS per 01.01.2018

Rückseite

Seite 2

Allgemeine Angaben

Name, Vorname	Muster, Michael	Firma Nr. 0000	Mitglied Nr. 00000
Geburtsdatum	01.12.1965	Beschäftigungsgrad	100.00%
AHV-Nr.	756.xxxx.xxxx.xx	Zivilstand	verheiratet
Eintritt in die Pensionskasse	01.01.2018	Wiedereintritt	01.01.2018

Zusätzliche Informationen

Vergleich Leistungen pro Jahr ab 01.01.2018, Projektion Zinssatz 2.00%

Voraussichtliches Endalterskapital (Rücktrittsalter 65)	CHF	477'241.00
Voraussichtliche Altersrente (Rücktrittsalter 65)	CHF	28'634.00
Jährliche Invalidenrente	CHF	28'634.00
Jährliche Ehegatten-/Lebenspartnerrente	CHF	19'089.00
Jährliche Kinderrente	CHF	5'727.00
Mindest-Todesfallkapital	CHF	28'634.00

Hier wird der Effekt der Verzinsung auf die Leistungen aufgezeigt. Eine Berechnung mit jährlich 2.00% Zins führt zu einem höheren voraussichtlichen Endalterskapital bzw. einer höheren Altersrente. Die mit dem gesetzlichen BVG-Zins von 1.00% hochgerechnete Altersrente auf der Vorderseite ist entsprechend tiefer und beträgt in diesem Beispiel CHF 25'767.00 pro Jahr.

Bei der Invalidenrente werden die Leistungen mit einem garantierten Zins von 2.00% berechnet und ausgerichtet.

Berechnungen vorzeitige Pensionierung mit BVG-Mindestzinssatz 1.00%

	Rücktrittsalter 60	Rücktrittsalter 61	Rücktrittsalter 62	Rücktrittsalter 63	Rücktrittsalter 64
Endalterskapital	CHF 356'255.00	CHF 370'604.00	CHF 385'097.00	CHF 399'735.00	CHF 414'519.00
Altersrente	CHF 17'100.00	CHF 18'678.00	CHF 20'333.00	CHF 22'065.00	CHF 23'876.00

Reglementarisch höchstmögliche Einkaufssumme

Ist hier eine Summe ausgewiesen, können Sie freiwillig Einkäufe tätigen um die Leistung zu erhöhen. Der Einkauf in die vorzeitige Pensionierung ist zusätzlich möglich.

Einkaufssumme per Stichtag Ausweis CHF 907.00

Freizügigkeitsleistungen bei anderen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge sowie ca. 80% der Beiträge, die als Selbständigerwerbender in die Säule 3a einbezahlt wurden, sind von der oben ausgewiesenen höchstmöglichen Einkaufssumme zusätzlich in Abzug zu bringen.

Die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs ist durch die versicherte Person abzuklären. Bitte beachten Sie die Bestimmungen gemäss Artikel 16 des Versicherungsreglements.

Beschrieb Versicherungsplan Hier sind die wichtigsten Parameter Ihres Planes (siehe Vorderseite) aufgeführt.

Versicherter Lohn: Grundlohn, vermindert um den Koordinationsabzug, bis maximal die gesetzliche Obergrenze. Möglichkeit der Anpassung des Koordinationsabzuges an den Beschäftigungsgrad

Beiträge:

Alter Männer / Frauen	Sparbeitrag	Risikobeitrag
18 - 24	(7 %)	0.60 %
25 - 34	7 %	0.80 %
35 - 44	10 %	1.50 %
45 - 54	15 %	1.70 %
55 - 61	18 %	1.80 %
62 - 65	18 %	0.80 %

Das Vademecum mit dem Vorsorgereglement finden Sie auf unserer Homepage. Bei Bedarf senden wir es gerne zu Fachbegriffe können Sie im Glossar auf unserer Homepage www.ptv.ch nachlesen.

Bemerkungen

Die Grundlage Ihrer Vorsorge bildet das Vademecum. Bei Abweichungen zu den auf diesem Ausweis gemachten Angaben gilt das Reglement. Dieser Ausweis ersetzt alle früheren.